



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Meldung eines Schwangerschaftsabbruchs

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Kantonsärztlicher Dienst
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 09
kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch

Gemäss Artikel 119, Absatz 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch dem Kantonsärztlichen Dienst zu statistischen Zwecken gemeldet werden, wobei die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis zu wahren sind.

Die / der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der folgenden Angaben:

Wohnsitzkanton / Land

Jahrgang der Frau

Schwangerschaftswoche
Beim Abbruch der Schwangerschaft

Angewandte Methode des
Schwangerschaftsabbruchs

Das Formular ist ausgefüllt innerhalb 1 Monats nach dem Eingriff dem Kantonsärztlichen Dienst zuzustellen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes

.....

.....